

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung des Spielplatzes Hartenfelsweg in Köln-Lindweiler

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Veedelsbeirat Lindweiler	26.08.2015
Jugendhilfeausschuss	24.09.2015
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.10.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 die Umgestaltung des Spielplatzes Hartenfelsweg in Köln-Lindweiler mit Gesamtkosten in Höhe von 208.838 Euro durchzuführen.

Bei der Maßnahme haben sich inhaltliche Veränderungen (Kostenerhöhung durch Bodenverunreinigung) ergeben. Diese Änderungen sind dem Fördermittelgeber vor Beginn der Maßnahme (Ausschreibung) zur Genehmigung vorzulegen, so dass die Förderung der Maßnahme derzeit unter dem Vorbehalt der Genehmigung steht. Eine Ausschreibung der Maßnahme kann erst nach Genehmigung durch den Fördermittelgeber erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		208.838_€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>164.428 €</u>

__%

<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>im Rahmen der</u>
<u>Unterhaltung</u> _____€	
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>20.884 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Spielplatz „Hartenfelsweg“ in Köln-Lindweiler liegt mitten in einem Wohngebiet. Er grenzt direkt an die heilpädagogische Kindertagesstätte des Sozialen Zentrum Lino-Club e.V..

Auf der Grundlage der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) werden kontinuierlich Bodenuntersuchungen auf Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt, damit für alle Kölner Spiel- und Bolzplätze eine Gefahrenbeurteilung vorliegt. Wenn die Untersuchungsergebnisse Grenzwertüberschreitungen nach BBodSchV aufzeigen, ist eine Sanierungsmaßnahme erforderlich. Das belastete Material stammt aus einem Steinbruch, die darin enthaltenen Schadstoffe sind natürlich entstanden. In den 1960er Jahren wurde dieses Material häufig in Köln für den Wegebau verwendet. Erst durch die veränderten Bodenschutzbestimmungen ist es heute nicht mehr gestattet dieses Material auf Spiel- und Bolzplätzen zu verwenden. Sukzessiv wird der Boden, bei Feststellung, auf allen Spiel- und Bolzplätzen ausgetauscht. Für den Austausch besteht keine andere finanzielle Förderung.

Bei dem Spielplatz „Hartenfelsweg“ in Köln-Lindweiler gehört die Hügelformation, auf denen eine Schadstoffbelastung festgestellt wurde, dazu. Von der Verwaltung wurden daher entscheidungsreife Planungsunterlagen erstellt. Neben der Sanierung ist auch eine Umgestaltung erforderlich, da der Spielplatz derzeit nur über einen sehr geringen Spielwert verfügt.

Bei einer großen Kinder-, Jugend- und Anwohnerbeteiligung vor 3 Jahren, wurde mit allen Beteiligten vor Ort beschlossen, den Spielplatz „Hartenfelsweg“ für Kinder bis 12 Jahre herzurichten. Eine weitere Beteiligungsmaßnahme aller Beteiligten vor Ort fand vor fast 2 Jahren statt, hierbei wurde auch noch einmal explizit auf die Situation der angrenzenden Kindertagesstätte eingegangen, so dass alle Bedarfe mit in die Neuplanung des Platzes einfließen konnten.

Der Spielplatz „Hartenfelsweg“ soll komplett umgestaltet werden. Dies betrifft nicht nur die Spielflächen samt Spielgeräten, sondern auch die Entfernung der schadstoffbelasteten Hügel und die Änderung der vorhandenen Wegeführung durch den Spielplatz. Dies wird erforderlich, da das Befahren mit motorisierten Kleinkrafträdern, der damit verbundenen Ruhestörung und die Gefährdung der Kinder und Anwohner gestoppt werden soll.

Hier soll gemäß den im Rahmen der Beteiligung geäußerten Wünsche und Anregungen der angrenzenden Kindertagesstätte ein Spiel-Urlaubsparadies für kleinere Kinder entstehen mit einer Hängematte mit Palme, ein kleines wogendes Schiff und eine Leuchtturmdrehscheibe und einer Robbenwippe. Anstelle der Hügel wird eine großflächige Rasenwelle modelliert mit einem kleinen Bereich auf dem Wiesenblumen wachsen. Zusätzlich soll eine spezielle barrierefrei Wegeführung von der Kindertagesstätte zum Spielplatz führen.

Im gegenüberliegenden Sandbereich werden ein Leuchtturm-Kombinationsgerät mit Rutsche und eine Doppelschaukel aufgestellt. Ein angrenzendes Boule-Feld für jede Altersgruppe rundet das neue Angebot für Spiel- und Freizeit ab. Die Spiel- und Aufenthaltsflächen werden mit Bänken, Abfallbehältern und Natursteinblöcken ausgestattet

Die Umgestaltung erfolgt im Rahmen des „Integrierten Handlungskonzepts (IHK) Lindweiler“, das der Rat in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossen hat. Die Umsetzung des IHK wird im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ aus Mitteln der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW gefördert. Für die Umgestaltung des Spielplatzes Hartenfelsweg wurde mit Bescheid Nr. 05/23/14 ein Zuschuss von 80 % in Höhe von 164.428 Euro zu zuwendungsfähigen Kosten von 205.535 Euro bewilligt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme haben sich aufgrund der allgemeinen Kostenanpassung von Bauleistungen und Materialien erhöht und liegen bei 208.838 Euro. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Planung	42.428 Euro,
Schadstoffsanierung/-entsorgung	22.462 Euro
Herrichtung	143.948 Euro

Zum Haushaltsplan 2015 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 wurden im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen investive Mittel für die städtebaulichen Maßnahmen im Rahmen des IHK von 1.190.600 Euro angemeldet. Davon sind von insgesamt 205.535 Euro für den Spielplatz Hartenfelsweg vorgesehen.

Die Finanzierung der erhöhten Kosten in Höhe von 3.303 Euro (Differenz zu 205.535 Euro) erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 20.884 Euro p. a. wurden im Haushalt 2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Anlage